



Löschwasserentnahmen aus Trinkwasserhydranten

Information des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassernetzes

Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405-B1 sind verschiedene Sicherungseinrichtungen bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz erforderlich. Entspricht das Löschwasser Flüssigkeitskategorie 5 (offensichtlich mikrobiell belastetes Wasser) sollte immer ein freier Auslauf in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien [...] (z.B. Entnahme aus dem Netz über Zwischenbehälter) vorhanden sein, um einen Rückfluss und die Kontamination des Trinkwassernetzes zu verhindern.

Im Regelfall darf nach Flüssigkeitskategorie 4 abgesichert werden, was zur Folge hat, dass ein Systemtrenner BA in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 12729 (am Standrohr oder Überflurhydranten; DIN 14346 in Vorbereitung) als Sicherungseinrichtung vorzusehen ist.

Da zum Zeitpunkt des Erscheinens des Arbeitsblattes noch keine praxistauglichen Systemtrenner unstrittig auf dem Markt verfügbar waren, schreibt das Arbeitsblatt die Möglichkeit vor, als alternative Übergangslösung je einen Rückflussverhinderer in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 13959 (DIN 14347 in Vorbereitung) in der Tankfülleitung und am Standrohr bzw. Überflurhydranten einzubauen. Diese Rückflussverhinderer dürfen dann bis zum Verschleiß eingesetzt werden.

Inzwischen sollen für die Feuerwehr praxistaugliche Systemtrenner am Markt sein, jedoch besitzen diese noch kein Produktzertifikat FNFV für den bestimmungsgemäßen Einsatzfall „Trinkwasserentnahme am Hydranten zur Verwendung als Löschwasser für die Feuerwehr“, da die entsprechende Norm (insbesondere DIN 14346), auf dessen Grundlage zertifiziert wird, noch in der Entwicklung ist und erst dieses oder sogar nächstes Jahr erscheinen wird.

Nach DIN EN 1717 ist der Systemtrenner die korrekte Sicherungseinrichtung und es wird voraussichtlich spätestens nächstes Jahr zertifizierte Produkte geben.

Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land